



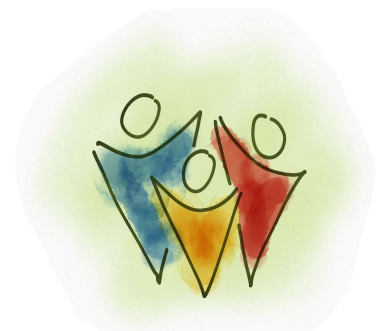
KREIS  
OSTHOLSTEIN



Kreis Ostholstein  
Pflegekinderdienst und Adoption

## **Schutzkonzept für Pflegeverhältnisse nach § 37b Abs. 1 SGB VIII**

(Stand April 2026)



## **Inhalt**

<b>1. Einleitung zum Thema Schutzkonzept.....</b>	<b>3</b>
<b>2. Rechte und Beteiligung junger Menschen.....</b>	<b>3</b>
<b>3. Sensibilisierung und Prozessplanung .....</b>	<b>4</b>
<b>4. Prävention.....</b>	<b>5</b>
<b>5. Handlungs- und Interventionskonzept.....</b>	<b>5</b>
<b>6. Aufarbeitungsprozesse.....</b>	<b>6</b>
<b>7. Weitere Bausteine des Schutzkonzeptes:.....</b>	<b>6</b>

## 1. Einleitung zum Thema Schutzkonzept

1989 beschlossen die UN-Vertreter:innen die Kinderrechtskonvention. Ein Dokument, welches die eigenen Bedürfnisse und Interessen der Kinder betont. Zum Beispiel das Recht auf Freizeit, das Recht auf Bildung oder auch das Recht auf Schutz vor Gewalt.

Weiter ist im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz festgelegt, dass Schutzkonzepte angewandt werden (§ 37b Abs. 1 SGB VIII). Es sollen Möglichkeiten zur Beschwerde während eines Pflegeverhältnisses angeboten werden (§ 37b Abs. 2 SGB VIII) und die Beteiligung der Kinder muss sichergestellt sein (§ 1, § 4a, § 8 Abs. 4 SGB VIII).

Das Schutzkonzept erfordert eine gelebte pädagogische Haltung, welche den Schutz der jungen Menschen in den Mittelpunkt stellt und geprägt ist von einer achtsamen und respektvollen Haltung. Die Schutzorientierung, Transparenz und Beteiligung sind dabei zentrale Grundhaltung in der täglichen Arbeit mit jungen Menschen und den Beteiligten.

Schutzkonzepte in Pflegeverhältnissen sind besonders, weil einerseits die Hilfe öffentlich im Rahmen der Jugendhilfe erfolgt und andererseits privat im familiären Umfeld. Das bedeutet, es gibt besondere Bedingungen, die beachtet werden müssen.

Im Folgenden wird das Schutzkonzept für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene beschrieben. Zur Vereinfachung werden die Adressat:innen dieser Altersspanne folgend als Kinder benannt.

Das Ziel des Schutzkonzeptes ist, den Kindern ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen, ihre Entwicklung zu fördern und sie zu schützen. Es gibt allen Beteiligten Orientierung und Sicherheit. Das Konzept soll sicherstellen, dass Kinder achtsam und verantwortungsvoll geschützt werden und Pflegefamilien bei ihrer Aufgabe unterstützen. Es dient der Prävention und gibt Sicherheit, wenn es zu gefährdenden Situationen kommt.

Das Schutzkonzept orientiert sich an der Forster Care Studie, die 2008 im Auftrag des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend durchgeführt wurde. Diese Studie beschreibt vier zentrale Bausteine:



*projekt-fostercare*

## 2. Rechte und Beteiligung junger Menschen

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene haben Rechte, die immer gelten – auch in Pflegeverhältnissen. Diese Rechte sind:

- Recht auf Gesundheit und eine saubere Umgebung
- Recht auf Bildung
- Recht auf Spiel und Freizeit
- Recht auf Gleichbehandlung
- Recht auf gewaltfreie Erziehung
- Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung
- Recht auf elterliche Fürsorge
- Recht auf besondere Unterstützung bei Behinderung
- Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht

Wenn Kinder nicht in ihrer Familie leben können, haben sie außerdem Anspruch auf besonderen Schutz und Hilfe vom Staat. Damit sie sich gut in den Hilfeprozess und ihren Alltag einbringen können, muss die Unterstützung auf ihre Lebenssituation, ihr Alter und ihren Entwicklungsstand abgestimmt sein. Beratung und Aufklärung sollten in einer Sprache und Form erfolgen, die sie verstehen. Das kann zum Beispiel so aussehen:

- Pflegekind hat die Kontaktdaten der zuständigen Fachkraft
- Regelmäßiger Kontakt und Teilnahme an Gesprächen
- Altersgerechte Vorbereitungsbögen für Hilfeplangespräche
- Einzelgespräche
- Eine Vertrauensperson finden

### **3. Sensibilisierung und Prozessplanung**

Das wichtigste Ziel dieses Bausteins ist, dass alle Beteiligten in der Pflegekinderhilfe sensibel für mögliche Rechtsverletzungen gegenüber den Kindern werden. Dabei müssen die Rechte, Bedürfnisse und der Schutz der Kinder in den Mittelpunkt der Hilfe gestellt werden. Es ist wichtig, dass alle Akteure eine Haltung entwickeln, die den Schutz der Kinder fördert. Zudem soll untersucht werden, welche Faktoren Risiken für Pflegekinder erhöhen können. Dabei geht es nicht nur um das Pflegekind und die Pflegefamilie, sondern auch um das Umfeld des Kindes.

Die Gefährdungsaspekte können sich je nach Pflegeverhältnis (Bereitschaftspflegefamilie, Dauerpflegeverhältnis, Verwandtenpflegeverhältnis) unterscheiden.

Zu diesen Faktoren gehören zum Beispiel:

- Alter des Kindes
- Persönlichkeit des Kindes
- Personen und Institutionen aus dem Umfeld des Kindes
- Einschränkungen oder Behinderungen des Kindes
- Entwicklungsverzögerungen
- traumatische Erlebnisse
- Folgestörungen frühkindlicher Vernachlässigung
- Gravierende Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit
- Dauer des Pflegeverhältnisses

Aus diesen Faktoren ergeben sich folgende Punkte, die regelmäßig in der Begleitung von Pflegeverhältnissen besprochen werden sollten:

- Eine Fehlerfreundliche Kultur im Pflegeverhältnis und in der Zusammenarbeit
- Unterschiede zwischen leiblichen Kindern und Pflegekindern
- Rückzugsräume als Schutzzräume
- Vertrauenspersonen im Umfeld
- Akzeptanz und Erkennen von Grenzen, benennen von Fähigkeiten und Stärken

- Art und Weise der Zusammenarbeit aller Beteiligten
- Unterstützungsangebote für Pflegefamilien (z.B. Beratung, Supervision, Seminare)
- Mitbestimmung der Kinder

#### **4. Prävention**

Prävention ist ein wichtiger Bestandteil von Schutzkonzepten und entscheidend für den Erfolg von Pflegeverhältnissen. Sie beginnt schon bei der Entscheidung, ein Pflegekind aufzunehmen, und begleitet den gesamten Prozess. Prävention ist die gemeinsame Aufgabe aller Beteiligten und basiert auf einer wertschätzenden und mitbestimmenden Haltung. Dieses erfolgt insbesondere in wohlwollender und unterstützender Einbeziehung der Herkunftsfamilie.

In dieser Phase geht es darum, die Pflegeeltern fachlich und psychosozial zu unterstützen, damit sie im Alltag und in Krisen handlungsfähig bleiben. Zudem sollen Kinder ermutigt werden, sich einzubringen, ihre Gefühle auszudrücken und zu lernen, ihre Grenzen zu setzen. In der Zusammenarbeit werden folgende Themen und Angebote besprochen:

- Das Schutzkonzept als Grundlage für jedes Pflegeverhältnis
- Regelmäßige Supervision durch den Kirchenkreis Eutin
- Nutzung der Erziehungsberatungsstellen des Kreises
- Vertiefende Themenabende, z.B. zu Erziehungsfragen oder Störungsbildern
- Pflegeeltern-Café für Vernetzung und Austausch
- Methodenkoffer mit Materialien wie den Kinderrechten, Biografie-Ordern und Startpaket-Ordern für Pflegefamilien
- Regelmäßige Gespräche mit den Fachkräften des Pflegekinderdienstes und regelmäßiger Kontakt zu den Pflegekindern

#### **5. Handlungs- und Interventionskonzept**

Gefährdungssituationen in Pflegefamilien können durch viele verschiedene Faktoren entstehen. Zum Beispiel können herausfordernde Verhaltensweisen, wie Entwicklungsverzögerungen oder Beeinträchtigungen, zu Überforderungen führen. Diese Überforderungen können sowohl im Umfeld des Kindes als auch in der Pflegefamilie zu Belastungen oder Gefährdungen des Kindes führen. Bei einer möglichen Gefährdung sind folgende Schritte wichtig:

- Bei Verdacht auf eine Gefährdung sollten sich die Pflegeeltern an eine Fachkraft im Pflegekinderdienst wenden.
- Es wird ein persönliches Gespräch geführt, die akute Gefährdung wird erfasst, und es folgt auch ein Gespräch mit dem Kind.
- Dieses erfolgt auch bei Meldung von Dritten.
- Die Zusammenarbeit erfolgt transparent, und die Pflegefamilie und gegebenenfalls das Kind werden eingebunden.

Wenn Hinweise auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung vorliegen, muss die spezielle Hilfeform und die verschiedenen Aufgaben, Rollen und Rechte aller Beteiligten berücksichtigt werden, damit die richtige Intervention erfolgen kann.

Die Pflegeeltern sind die Erziehungsberechtigten des Pflegekindes. Der Schutzauftrag, der aus § 8a SGB VIII folgt, betrifft sowohl die Erziehungsberechtigten als auch die Sorgeberechtigten. Bei der Einschätzung von Hinweisen muss daher geprüft werden, ob sich diese auf die Erziehungsberechtigten oder auf die Sorgeberechtigten beziehen.

Sorgeberechtigt oder teilsorgeberechtigt können auch die leiblichen Eltern oder ein Vormund sein. Wenn sich die Hinweise auf die Erziehungsberechtigten beziehen, muss neben der Gefährdung auch die Eignung der Pflegeeltern betrachtet werden. Eine mangelnde Eignung kann eine Gefährdung darstellen und umgekehrt. Daher sollten beide Aspekte geprüft werden:

1. Ist die Eignung der Pflegeeltern noch gegeben?
2. Liegt eine Gefährdung vor?

Wenn die Eignung in Frage steht, muss die Bindung des Kindes in die Entscheidung einbezogen werden.

## **6. Aufarbeitungsprozesse**

Die nachhaltige Aufarbeitung nach einer Intervention wegen Gefährdungen bei Kindern ist ein langfristiger und zukunftsorientierter Prozess. Dabei geht es einerseits um Prävention und die Reflexion, was in der Situation gut funktioniert hat und welche Lehren aus vergangenen Vorfällen gezogen werden können. Andererseits geht es auch darum, wie das Kind und alle Beteiligten traumasensibel und transparent unterstützt werden können.

Themen des Aufarbeitungsprozesses sind zum Beispiel:

- Fachliche und nachhaltige Begleitung des Kindes und der Beteiligten
- Schutz des Kindes vor weiteren Gefährdungen
- Aufarbeitung der Vorfälle
- Auswertung der Maßnahmen und Reflexion des Schutzkonzepts

## **7. Weitere Bausteine des Schutzkonzeptes:**

- Individualisiertes Schutzkonzept für den Pflegekinderdienst
- Arbeitshilfe Schutzkonzept Kreis Ostholstein für die Fachkräfte im Pflegekinderdienst
- Pflegevereinbarung/Bereitschaftspflegevereinbarung
- Pflegeelternordner zu Beginn eines Pflegeverhältnisses
- Erinnerungsbuch für das Pflegekind
- Kontaktmöglichkeiten der Vertrauensperson
- Flyer Beschwerdestelle SH
- Broschüre Kinderrechte
- Infos zu Themenabenden, Pflegeeltern Café, Supervisionsangebote, Beratungsstellen, etc.